



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates und
sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Bergisch Gladbach

**Fachbereich 2
Finanzen**

-Kämmerei-
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Frau A. Rohde, Zimmer 211
Telefon: 0 22 02 / 14 2612
Telefax: 0 22 02 / 14 702612
E-Mail: a.rohde@stadt-gl.de

1. März 2023

Nachzureichende Unterlagen zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 25.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die zwei fehlenden Antwortschreiben zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 25.08.2022 zur Kenntnisnahme.

Die Niederschrift ist damit finalisiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna-Lena Rohde



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Dr. Friedrich Bacmeister

per Mail
friedrich.bacmeister@gruene-bergischgladbach.de

Fachbereich 8
Immobilienbetrieb
Wilhelm-Wagner-Platz 1
51429 Bergisch Gladbach
Hochbau
Frau Meuthen
Tel. 02202/142900
Email: a.meuthen@stadt-gl.de

12.12.2022

**Ihre Anfrage zur Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 25.08.2022
Baukostensteigerung Feuerwehrhaus Schildgen**

Sehr geehrter Herr Dr. Bacmeister,

vielen Dank für Ihre Anfrage.
Zunächst entschuldige ich mich für deren späte Beantwortung.

Es ist korrekt, dass die neue HOAI mehr Spielraum bei der Vereinbarung der Honorierung ermöglicht.

Eine Bonus-Malus Regelung war jedoch bereits zuvor schon möglich.

Die bereits mit der HOAI 2009 eingeführte Bonus-Malus-Regelung nach HOAI gilt auch den nunmehr erfolgten Änderungen praktisch weiter.

Es kann ein Honorar über die unteren oder oberen Beträge der „Orientierungswerte“ in den Honorartafeln zu den Planungsleistungen in der novellierten HOAI-2021 vereinbart werden, folglich auch im Sinne eines Erfolgs- oder Malushonorars.

Die Von-Bis-Beträge in den Honorartafeln der HOAI sind nicht mehr im Sinne von „Mindest- und Höchstsätzen“ zu verstehen und nicht mehr verbindlich vorzugeben.

Ein Erfolgs- bzw. Malushonorar wurde alt in § 7 Abs. 6 HOAI-2013 ausgerichtet:

- bis auf 20 % (Bonus) des vereinbarten Honorars zu Planungsleistungen, die „technisch-wirtschaftliche oder umweltverträgliche Lösungsmöglichkeiten nutzen und zu einer wesentlichen Kostensenkung ohne Verminderung des vertraglich festgelegten Standards“ führen sowie
- bis zu 5 % (Malus) bei Überschreitung der festgelegten anrechenbaren Kosten nach HOAI.

Diese Regelungen werden bereits seit geraumer Zeit in Einzelfällen angewandt. Dies resultiert daraus, dass im Einzelfall zu prüfen ist, ob eine solche Regelung für die konkrete Fallgestaltung zweckmäßig und vor allem dem Auftraggeber dienlich ist.

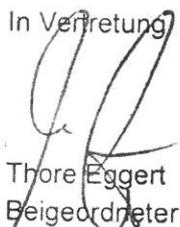
Zu bedenken ist hierbei stets das Folgende: die Bonus-Malus Regelung ist nur dann dem Auftraggeber dienlich, wenn es zu keinen Änderungen im Vertragsgegenstand kommt, die durch den Auftraggeber verursacht werden. Die entsprechende Malus Regelung ist hinfällig, wenn die Kostenerhöhung auf Wünschen des Auftraggebers beruht. Solche treten jedoch häufig im Planungs- und Bauprozess auf.

In diesem Falle ist eine stetige Nachverfolgung der Anpassung (Beweisbarkeit der Ursächlichkeit der Kostenüberschreitung beim Auftragnehmer) und Änderung der vertraglichen Grundlage erforderlich die extrem aufwendig sein und zu Konfliktpotential mit dem Auftragnehmer führen kann.

Bei Rückfragen hierzu stehe ich jederzeit gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thore Eggert
Beigeordneter

- Kopie -

012



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Projekt Zanders-Areal

BM-12 Liegenschaftsmanagement
An der Gohrsmühle 25
Gebäude A
51465 Bergisch Gladbach

Miriam Speth
Tel.: 02202 / 14-2930
m.speth@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

12. Dezember 2022

13. Dezember 2022

Rückstellungen für den Umgang mit Altlasten auf dem Zanders-Areal Ihre Anfrage im AFBL am 25.08.2022

Sehr geehrter Herr Henkel,

Sie stellten im AFBL am 25.08.2022 die Frage, ob bezüglich der auf dem Zanders-Areal vermuteten Altlasten bekannt ist, welche Altlasten in welchen Qualitäten und Mengen man vorfinden und inwieweit erste Überlegungen bestehen, ob der Umgang mit den Altlasten durch die Bildung entsprechender Rückstellungen finanziert werden kann.

Dazu kann ich Ihnen folgende Antwort geben:

Im Rahmen der Ankaufphase der Zanders-Flächen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 historische Recherchen mit ergänzender multitemporaler Luftbildauswertung durchgeführt, die die Grundlage für die anschließende orientierende Gefährdungsabschätzung boten. Des Weiteren wurde nach dem Ankauf durch ein externes Büro eine Begehung der Gebäude begonnen, um einen ersten Eindruck über vorhandene (Gebäude)-schadstoffe zu erhalten. Bis zur Betriebsschließung war die Untersuchung des Grundstücks und der Gebäude nur eingeschränkt möglich.

Seit der Betriebsschließung haben sich die Möglichkeiten der Untersuchungen erhöht. So ergeben sich immer wieder neue Erkenntnisse, die in den Prozess einfließen. Ergänzt wird dies um wertvolle Zeitzeugenberichte und die Möglichkeit umfangreicher Akteneinsicht. Durch die sukzessive Räumung und Rückgabe der Gebäude durch den Insolvenzverwalter ergeben sich hier stetig neue Erkenntnisse.

In Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde bei den bislang durchgeführten Untersuchungen kein Bereich gefunden, bei dem ein sofortiger Handlungsbedarf bestand.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Eine umfassende, detaillierte Beprobung der Gesamtfläche von 36 ha ist aktuell nicht geboten. Vielmehr wird bereichsweise gearbeitet: die exakten Beprobungen werden sukzessive in den Bereichen durchgeführt, für die ein Nutzungskonzept vorliegt. Da der Prozess der Untersuchung des Geländes noch läuft und sich zum jetzigen Zeitpunkt daher noch keine belastbaren Aussagen über Qualität und Menge aller möglichen Kontaminationen im Untergrund sowie in den Gebäuden getroffen werden können (ausgenommen hiervon ist die bereits registrierte Altablagerung „ehem. Trasskaule“, die sich über Bereiche des Zanders-Gelände erstreckt), ist die Bildung einer Rückstellung derzeit noch nicht möglich. Hierfür sind exakte Datengrundlagen erforderlich. Sobald sich aus den Untersuchungen belastbare Zahlen ergeben, werden zum einen Gespräche mit Fördermittelgebern angestrebt und zum anderen die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein

Bürgermeister